



Abfall-, Abwasser-, Wasser- und Fernwärmegebühren

Abfallentsorgung (Art. 11 Gebührenverordnung)		
a.) Grundgebühren pro Jahr	<ul style="list-style-type: none">- Einpersonenhaushalt, Ferienwohnung- Mehrpersonenhaushalt- Kollektivhaushalt- Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb- Landwirtschaftsbetrieb	CHF 50.00 CHF 95.00 CHF 600.00 CHF 110.00 CHF 90.00
b.) Verbrauchsgebühren	<ul style="list-style-type: none">- Sack- und Markengebühr- Sperrgut, max. 30 kg, pro 5 Stk.- Container, max. 115 kg, pro Plombe- Schlachtabfälle und Tierkadaver Konfiskatstelle, pro kg- Tierkadaver Hofabfuhr GZM pro kg, inkl. MWSt.; Basis ½ Vorjahresabrechnung- Gartenabfälle pro Liter	AVAG-Beschluss CHF 39.00 CHF 38.00 CHF 0.60 CHF 0.25 CHF 0.05

Abwasserversorgung (Art. 3, 4, 5 Abwassertarif Gebührenreglement und Gebührenverordnung Abwasser)		
aktuelle einmalige Anschlussgebühr	<ul style="list-style-type: none">- Gebührensatz pro SW beträgt zuzüglich MwSt.- im Minimum zuzüglich MwSt.	CHF 657.60 CHF 3'507.05
jährlich wiederkehrende Gebühren	<ul style="list-style-type: none">- Grundgebühr pro Person zuzüglich MwSt.- Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb inkl. MwSt.	CHF 50.00 CHF 200.00
jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr	<ul style="list-style-type: none">- Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser mit installiertem Wasserzähler zuzüglich MwSt.- Verbrauchsgebühr ohne installierten Wasserzähler wird mit 60 m³ x Faktor 1.5 pro Person berechnet	CHF 1.15



Wasserversorgung (Art. 61 Gebührenreglement)		
einmalige Anschlussgebühr	- Anschlussgebühr pro Wasseranschluss - Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung - Nachbezug pro zusätzliche Wohnung	CHF 9'000.00 CHF 2'000.00 CHF 2'000.00
jährlich wiederkehrende Gebühren	- pro Wohnung bzw. Anschluss - pro Hauptgebäude - pro Nebengebäude - Verbrauchsgebühr pro bezogenem m ³ Wasser gemäss Zählerstand Löschgebühr - pro Hauptgebäude - pro Nebengebäude	CHF 60.00 CHF 50.00 CHF 10.00 CHF 1.30 CHF 50.00 CHF 10.00
Gebühren für einmaligen Wasserbezug ohne Wasseranschluss	- Pauschale Grundgebühr pro Wasserbezug, zuzüglich Verbrauchsgebühr nach Abs. 2, zuzüglich Aufwand Brunnenmeister	Aufwandgebühr I

Fernwärme (Art. 62 Gebührenreglement, Art. 12 Gebührenverordnung)		
einmalige Anschlussgebühr pro angeschlossenes Objekt	- Minimalgebühr bis 10 kW - bei über 10 kW Anschlusswert pro angebrochenen 10 kW zusätzlich Allfällige Nachforderungen der Anschlussgebühren werden nach einem Mittelwert von 3 Jahren nach erfolgtem Anschluss oder Erweiterungen vorgenommen.	CHF 8'000.00 CHF 5'000.00
jährliche Gebühren	- pro angeschlossenes Objekt und kW Die Grundgebühr wird nach einem Mittelwert von 3 Jahren nach erfolgtem Anschluss oder Erweiterungen auf die nächste Abrechnungsperiode angepasst.	CHF 100.00
Verbrauchsgebühr	- Wärmepreis pro kWh	CHF 0.11

Linden, 04. September 2025 /sw